

9221

Anlage 2

2 Unfallblattsammlung

Es empfiehlt sich, die Unterlagen wie folgt zu ordnen:

- Autobahnen (nach **Nummern**),
- Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (nach Nummern **und/oder** Straßennamen),
- Gemeindestraßen (nach Straßennamen [alphabetisch] oder **Schlüsselnummern**).

Gegebenenfalls ist eine Unterteilung in Straßenabschnitte vorzunehmen. Verkehrsknoten sind als räumliche Einheit zu behandeln und der **höherwertigen** Straße (höhere Klassifizierung oder Vorfahrtstraße) zuzuordnen. Zuständigkeitsgrenzen der Kommunalverwaltung **und/oder** der **Polizeidienststellen** sind zu berücksichtigen.

Die Unterlagen sind **mit** der Bezeichnung der Straßen bzw. des Knotens zu versehen. Durch gleichfarbige Einlegestreifen über dem Beschriftungsschild können gleichartige Straßen oder auch Verkehrsknoten gekennzeichnet werden. Zusammengehörige Abschnitte sind durch Reiter gleicher Farbe zu kennzeichnen. Die eingehafteten Vorgänge sind fortlaufend zu nummerieren. Es kann ein Straßenplan vorgeheftet werden, in dem jeder **Unfall** mit der **fortlaufenden** Nummer nach seinem Ort markiert ist. Müssen mehrere Akten für einen Straßenraum angelegt werden, ist auf dem Beschriftungsschild die laufende Nummer der Akte anzugeben. Außerdem sind Zusammengehörigkeitsreiter anzubringen.

Originale aus der **Unfallblattsammlung** sind nicht an Andere abzugeben.

In begründeten Einzelfällen können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Einsicht gewährt oder Kopien versandt werden.